

Gemäss der UNHCHR waren die ersten Verhaftungen in Barillas willkürlich

Veröffentlicht am 16. März 2013 von [ACOGUATE](#)

Hintergründe

Am 1. Mai 2012 wurden drei Gemeindeführer in Santa Cruz Barillas angegriffen. Andrés Pedro Miguel starb, Esteban Bernabé und Jose Antonio Pablo Pablo wurden schwer verletzt. Die Überlebenden versicherten, dass die Angreifer Personal des Wasserkraftwerks Hidro Santa Cruz waren. Die Bevölkerung verlangte darum energisch nach Gerechtigkeit. Um die Kontrolle über die Situation zu erlangen, entschied sich die Regierung, den Ausnahmezustand auszurufen. Dieser trat offiziell am 4. Mai in Kraft, als er im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Bauern-/Bäuerinnen- und Menschenrechtsorganisationen kritisierten die Benützung des Ausnahmezustands, um Konflikte zu lösen und prangerten Unregelmässigkeiten, wie Amtsmissbrauch während der Hausdurchsuchungen und die Verhaftung von Personen an, ohne dass diese von einem Richter angehört worden waren.

Ein Ursprung für den Konflikt war die Frustration der Bevölkerung, weil sowohl die aktuelle als auch die Vorgängerregierung die Resultate der kommunalen Volksbefragung von 2007 nicht respektieren. In jener Befragung lehnte die Bevölkerung Megaprojekte in der Region ab. Trotz dieses Resultats erteilte die frühere Regierung die Erlaubnis für die Errichtung des Staudamms des Wasserkraftwerks Hidro Santa Cruz.

Der Ausnahmezustand wurde am 18. Mai 2012 aufgehoben. Bis dahin wurden 15 Personen verhaftet, die mutmasslich an Tumulten beteiligt gewesen waren. Am 11. Februar 2013 wurden 8 Personen nach 9 Monaten Haft freigelassen.

Am 15. Januar dieses Jahres wurden die Anwälte dieses Falls vom UNHCHR benachrichtigt, dass ihre Arbeitsgruppe unter anderem befand, dass die Festnahmen vor dem 4. Mai willkürlich waren.

ACOGUATE [die Partnerorganisation von PWS in Guatemala] begleitete Carlos Bezares, Verteidiger der Bevölkerung von Barillas sowie Mitarbeiter des Zentrums für juristische Verteidigung in Zusammenarbeit mit CEIBA («Asociación para la promoción a el desarrollo de la comunidad»), und beobachtete sowohl die Anhörungen in Santa Eulalia wie den Fall der Ermordung des kommunalen Anführers vom 1. Mai. Im Falle des Mordes an Andrés Pedro Miguel wird gegen zwei mutmassliche Arbeiter des Wasserkraftwerks, die am 26. Mai verhaftet wurden, prozessiert. Ausserdem beobachtete ACOGUATE die friedlichen Kundgebungen und begleitete die Sozialaudits von Barillas sowie die Organisation UDEFEGUA (Einheit zum Schutz der MenschenrechtsverteidigerInnen Guatemalas).

Interview mit Carlos Bezares, Verteidiger

Welches sind die Unregelmässigkeiten in Bezug auf Menschenrechte bei der Verhaftung der Personen?

Es geht um die Vorkommnisse vom 1. Mai 2012. Am nächsten Tag wurden alle Gemeindeführer zu einer Sitzung geladen. Als sich diese im Bezirkshauptort Barillas zusammenfanden, wurden sie von Zivilpersonen festgenommen. Die Strafgesetzverordnung und die Verfassung der Republik halten aber fest, dass Zivile nur Personen verhaften können, die in flagranti ertappt werden, das heisst, wenn eine Verbindung zwischen Delikt und Verfolgung im Moment der Verhaftung besteht. Ein Tag nach dem Delikt besteht keine Unmittelbarkeit mehr. In diesem Moment wurde also eine illegale Verhaftung der neun Gemeindeführer vollzogen.

Als der Friedensrichter von Barillas, statt die Festgenommenen anzuhören und ihnen zu erklären, warum sie festgenommen wurden, diese nach Guatemala-Stadt überführte, damit sie dort angehört würden, wurde das Gesetz ebenfalls verletzt. Bevor die Verhafteten über den Grund ihrer Festnahme orientiert wurden, wurden sie fotografiert und die Fotos wurden am 3. Mai veröffentlicht. Das heisst,

um fünf Uhr morgens konnte jeder in der Zeitung *Prensa Libre* Fotos der Verhafteten sehen und den Grund für ihre Verhaftung nachlesen. Die Verhafteten wurden erst viele Stunden später angehört. Die Rechte der Verhafteten werden verletzt, indem die Zeitspanne für die Anhörung nicht eingehalten wird. Ihre erste Aussage können sie erst 15 Tage nach der Festnahme machen und nicht innerhalb der gesetzlichen 24 Stunden. Ausserdem gab es keine Untersuchung. Man kann doch jemanden nicht eines Delikts beschuldigen, bevor dieses Delikt vorgängig nicht untersucht wurde. Die festgenommenen Gemeindeführer waren schon zwei Tage im Gefängnis, bevor eine Untersuchung vorgenommen wurde. Somit wurde die Unschuldsvermutung, welche in der Verfassung im Artikel 14 festgehalten ist, verletzt.

Das heisst, die Gemeindeführer waren schon im Gefängnis, bevor sie beschuldigt wurden?

Genau. Bevor es eine Untersuchung gab, wurden sie schon verhaftet. Mit diesen Menschenrechtsverletzungen wurde die Festnahme zu einem Akt der Willkür. Danach wurden weitere Rechte der Verhafteten verletzt, weil der Friedensrichter sie ohne Befragung nach Guatemala-Stadt bringen liess. Hier wurden die Artikel 6, 10, 14, 13 und 12 der Verfassung nicht eingehalten.

Und zuletzt wurden in diesem Fall weitere Rechtsverletzungen begangen, indem die Staatsanwaltschaft die ersten Befragungen mit der Beweislegung vornimmt, dass die Delikte im Ausnahmezustand verübt wurden, in dem die verfassungsgarantierten Rechte aufgehoben sind. Die Ausrufung des Ausnahmezustands wurde aber erst am 4. Mai veröffentlicht und gemäss Artikel 180 der Verfassung treten Gesetze oder Verordnungen erst nach deren Veröffentlichung in Kraft. Als ausserdem die Strafverfolger die Ausserkraftsetzung der verfassungsgarantierten Rechte für die Beweisführung benutzten, galt diese nur für Barillas und nicht für Guatemala-Stadt. Das heisst, die festgenommenen Personen verloren ihre Bürgerrechte einzig und ausschliesslich in Barillas, nicht aber in Guatemala-Stadt. Ausserdem können die Gesetze nur rückwirkend verwendet werden, wenn der Angeklagte dadurch begünstigt werden könnte.

Nach diesen schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wurde in Genf eine Klage wegen willkürlicher Festnahmen eingereicht. Wir haben vor kurzem die Resolution erhalten, die uns in allen aufgeführten Argumentationen Recht gibt.

Wir treiben nun also eine Verfassungsbeschwerde voran, weil versucht wurde ein Gesetz rückwirkend anzuwenden, das am 4. Mai in Kraft trat, jedoch für eine Verhaftung am 2. Mai als Grundlage der Anklage diente. Das sind zusammengefasst die Menschenrechtsverletzungen, denn es wurden die minimalen Rechte jeglicher Personen verletzt, die mit einem Strafverfahren hätten konfrontiert werden können.

Warum ging es so lange, bis die Gemeindeführer freigelassen wurden?

Es dauerte acht Monate. In Guatemala beträgt die Untersuchungsfrist drei Monate. Diese Untersuchungsdauer kann aber je nach Strategie, die Verteidigung und Staatsanwaltschaft anwenden, variieren. Was hier mehr Zeit in Anspruch nahm, war die Anhörung der Anklage, welche bis am 17. August dauerte. Es war eine Intervention seitens der neuen Verteidigung des Unternehmens, die die Anhörung verzögerte. Wir beanstandeten das Nicht-Vorankommen des Prozesses und akzeptierten den Vorschlag der Staatsanwaltschaft, ein verkürztes Verfahren anzuwenden. Der Richter willigte ein und die Anhörung begann von vorne. Der neue Termin für die Anhörung wurde auf Dezember festgelegt, aber sowohl die Staatsanwaltschaft wie auch das Gericht versuchten, die Anhörung auf Januar zu verschieben. Diese Verzögerungstaktik wurde angewandt, um die Akten und somit die Anhörung berichtigen zu können.

Warum verlangte die Staatsanwaltschaft ein abgekürztes Verfahren?

Während der ganzen Untersuchungszeit von der Inhaftierung im Mai letzten Jahres bis Januar dieses Jahres war sich die Staatsanwaltschaft ausserhalb der Anhörungen der Menschenrechtsverletzungen bewusst. Darum suchte sie einen Ausweg, damit sie nicht die Rolle der Verteidigung übernehmen

musste, aber auch nicht schlecht dastünde ob all den Menschenrechtsverletzungen. Es ging darum, die Personen freilassen zu können, ohne auf eine Debatte über Menschenrechtsverletzungen eintreten zu müssen. Das verkürzte Verfahren bot hier einen Ausweg. Für die Verteidigung war ein summarischer Prozess die Möglichkeit, dem externen Druck des Wasserkraftunternehmens auf das Gerichtsverfahren standhalten zu können. Das verkürzte Verfahren zu akzeptieren, hiess den Gefangenen die Freiheit zu ermöglichen, dem externen Druck auszuweichen und das Verfahren beizulegen. Nun vertrat aber der Richter eine andere Auffassung. Er lehnte das summarische Verfahren ab, weil er nicht auf die einzelnen Tatbestände hätte eintreten können. Die Tatbestände der Staatsanwaltschaft waren zu allgemein gehalten. Das Strafverfahren wird aber durch Einzelfälle bestimmt und es muss genau ermittelt werden, welche Person was zu welcher Zeit getan hat, um bestimmen zu können, ob ein Delikt vorliegt oder nicht.

Das Problem dieses Falls ist, dass alle angeschuldigten Personen beschuldigt werden, an den Geschehnissen teilgenommen zu haben, alle hätten Schrauben gestohlen und ein gewisses Haus angezündet... Diese These ist unhaltbar, es wäre unmöglich gewesen, alle diese Taten in der Zeitspanne, welche die Staatsanwaltschaft angab, zu begehen. Und da dieser Anklagepunkt nicht haltbar war, wurde der Prozess eingestellt. Die Staatsanwaltschaft wurde vom Richter angehalten, neue Untersuchungen vorzunehmen und die Anklage zu verbessern. Jetzt liegt der Ball bei der Verteidigung. Es ist gut möglich, dass wir mit der vorliegenden Resolution der UNO in Bezug auf die Menschenrechtsverletzungen erreichen, dass das Verfahren insgesamt eingestellt wird.

Welche weiteren Schritte wurden seit dem 11. Februar unternommen?

Wir haben die Resolution der UNO zu den Akten hinzugefügt und versucht, die Meinungen dreier Experten einzuholen, wie der Richter es verlangt hatte. Zudem haben wir mit der Staatsanwaltschaft daran gearbeitet, dass der Prozess eingestellt wird.

Und welches sind die nächsten Schritte?

Für den Moment die Suche nach den Experten und das Hinzufügen der Untersuchungsmittel, welche uns zu Verfügung stehen. Das kann die Resolution der UNHCHR sein oder mehr Nachforschung zu Terrorismus, da die Inhaftierten des Terrorismus beschuldigt werden. In diesem Fall muss festgehalten werden, wann ein solches Delikt verübt wird, denn Terrorismus ist ein Vergehen gegen den Staat, ein politisches Vergehen. Wir wissen, dass das, was am 1. Mai geschah, nicht gut ist, und dass für das, was danach geschah, keine legale Handhabe existiert. Am 1. Mai wurde masslose Gewalt angewendet, die man aus der Sichtweise der Gemeinde so rechtfertigen könnte, dass die Bevölkerung aufgrund des Vorgehens des Wasserkraftunternehmens verzweifelt war und keine Behörde reagierte. Ausserdem hatte das Wasserkraftwerk einen Gemeindeführer ermordet.

Die Gewalt kann aus vielen Blickwinkeln betrachtet werden. Aus rechtlicher Sicht ist der Gewaltausbruch des 1. Mai natürlich verwerflich. Trotzdem muss untersucht werden, ob die Menge wirklich vorhatte, die Verfassung, den Staat zu stürzen. Wenn dies nicht der Fall war, kommt Terrorismus als Delikt nicht in Frage. Die Tatsache, dass man mit dem nationalen Entwicklungsmodell nicht einverstanden ist, macht einen nicht zum Terroristen. Wenn der Staat Terrorismus weiterhin als das Vertreten einer ihm nicht genehmen Meinung versteht, werden wir zu einem unterdrückenden, antidemokratischen Staat.

Seid ihr besorgt wegen der Anhörung im Juni?

Wir sind besorgt, weil die sozialen Probleme in Barillas nicht gelöst wurden und es dringend nötig ist, zu einer Lösung zu kommen, damit das Recht nicht als Unterdrückungsmittel verwendet wird. Wir wären besorgt, würde der Staat nicht seine Funktion als Konfliktlöser einnehmen. Es geht nicht darum das Unternehmen und die Gemeinde an einen runden Tisch zu bringen, sondern der Staat muss die Bevölkerung über seine Institutionen anhören, ihre Forderungen aufnehmen und seine Verantwortung gegenüber der Bevölkerung wahrnehmen, indem er gegenüber dem Wasserkraftwerk als

Vermittler auftritt. Wenn es für den sozialen Frieden in Barillas notwendig ist, dass der Staat sagt, „verschieben wir die Inbetriebnahme des Wasserkraftwerks“, muss der Staat die Kosten für die Auslandsinvestitionen übernehmen. Etwa so: „Als Staat haben wir einen Fehler gemacht, indem wir dein Grossprojekt genehmigten, ohne unsere Bevölkerung angehört zu haben. Wir werden dich dafür entschädigen. Du wirst das Geschäft nicht realisieren können, weil meine Bevölkerung es nicht will. Meine Aufgabe ist es, den Forderungen der Bevölkerung nachzukommen.“

Wie wichtig ist die Resolution des UNHCHR, die ihr soeben erhalten habt?

Was uns an der Resolution der UNO freut, ist, dass alle von der Verteidigung an den Anhörungen vorgebrachten Argumentationen unterstützt werden. Es sind nicht mehr nur die sozialen Bewegungen oder MenschenrechtsverteidigerInnen, sondern es ist eine internationale Organisation, die sich aus JuristInnen aus der ganzen Welt zusammensetzt, welche uns Rückendeckung gibt. Als wir ihnen diesen Fall ausführten, sagten sie uns: „Die Verteidigung dieser neun Personen gründet auf einer willkürlichen Verhaftung, die die Prinzipien der Prozessführung und das internationale Menschenrecht verletzt.“ Zur Verletzung der Verfassung des Landes kommen noch die Menschenrechtsverletzungen hinzu, die der Staat anerkennt, akzeptiert, ratifiziert und in die nationale Gesetzgebung aufgenommen hat. Die Resolution ist also auch ein Aufruf an den guatemalteckischen Staat, daran zu denken, dass diese unterschriebenen internationalen Verträge rechtsverbindlich sind und im Rechtsstaat Guatemala respektiert und durchgesetzt werden müssen. Die Regierung kann nicht Repression ausüben, ohne die Menschenrechte dabei zu respektieren.

Zum Abschluss: was halten Sie vom Richterspruch?

Ich respektiere die Ansichten des Richters. Ich denke, der Richter hat die richtige Entscheidung gefällt. Die Anhörung zeigte dem Richter auf, dass zu viele Hinweise fehlten, um zu einem Abschluss kommen zu können. Es war besser, den Prozess einzustellen und dadurch die Angeschuldigten freizulassen. So kann später, wenn mehr Hinweise vorliegen, darüber diskutiert werden, ob ein Verfahren notwendig sein wird. Ich glaube, dass mit den neuen Hinweisen, über die wir verfügen, kein erneutes Verfahren notwendig sein wird – was vor allem für die Angeschuldigten von grossem Vorteil ist.

Wie war es möglich, dass sie in einen Prozess hineingezogen wurden? Der Richter entscheidet, dass die Beweise der Staatsanwaltschaft für einen Prozess nicht genügen, geschweige denn dazu, die Beschuldigten zu verurteilen. Trotzdem hält er die Anklage gegen die Gemeindeführer aufrecht. Lässt die Staatsanwaltschaft noch eine Frist offen, um zu sehen, ob sie etwas gegen die Beschuldigten finden kann?

Was man bei diesen Fällen sehen muss, ist, dass es neben einem juristischen auch ein politischer Fall ist. Es gibt parallel laufende Kräfte, die sich nicht an den Anhörungen, aber als ein Spiel mit Druckmitteln zeigen. Der Richter weiss, dass es angebracht gewesen wäre, die Beschuldigten am ersten Tag der Anhörung freizulassen. Auf ihn wird aber ein politischer Druck ausgeübt, der ihm die unmittelbare Freilassung nicht erlaubt. Er muss die Angeklagten hinhalten, bis sich die politische Spannung beruhigt haben wird, um dann frei und objektiv Recht sprechen zu können. Diese Situation lässt sich mit der Vergangenheit Guatemalas erklären. Im Bericht der Wahrheitskommission (CEH, 1993) gibt es ein spezielles Kapitel über das Justizsystem, welches darlegt, wie das Rechtswesen schon vor dem bewaffneten Konflikt, in der Zeit des Antikommunismus, ausgedünnt wurde, um es der Exekutive zu überlassen.

Obwohl es zutrifft, dass wir schon seit 27 Jahren eine Demokratie sind und vor 16 Jahren einen Friedensvertrag unterschrieben haben, ist es bisher nur ungenügend gelungen, das Justizsystem unabhängig und stark und zur dritten Gewalt im Staatsgefüge zu machen. Denn noch heute ist es so, dass ein Richter nicht eine von den beiden anderen unabhängige Staatsgewalt repräsentiert, und der politische Druck stört noch immer das Machtverhältnis. In anderen Ländern wäre ein solcher politischer

Druck unmöglich, bzw. ein Delikt. Die Unabhängigkeit des Rechtssystems fehlt uns noch, um in einer Demokratie anzukommen.

Ich respektiere das Urteil. In der Rolle des Richters zu stecken, ist nicht einfach, weil er einem Druck von allen Seiten ausgesetzt ist. Ein Urteil zu fällen heisst auch, Position zu gegenüber jenen Mächten zu beziehen, die ein Verfahren haben möchten. Der Richter muss sehr diplomatisch sein, wenn er seine Haltung darlegt. Die einzige Möglichkeit für ihn war: „Ja, ich lasse sie frei, aber sie bleiben noch dem Verfahren unterstellt.“ Im Juni muss diese Situation aufgelöst werden. Im Juni werden wir genügend Hinweise haben, um dem Richter zu beweisen, dass ein Verfahren dieser Art nicht möglich ist.

(Übersetzung aus dem Spanischen: Barbara Klitzke)